

WETTBEWERBE

des Landes NRW

Zwischenbewertung

Zusammenfassung - Summary

Bearbeitung

MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH, Bremen

GEFRA Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen, Münster

im Auftrag des

**Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes
Nordrhein-Westfalen**

Endbericht

Münster / Bremen, 17.9. 2008

Ansprechpartner:

Professor Dr. Gerhard Untiedt (Projektleitung)
GEFRA GbR
Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen
Ludgeriestr. 56
48143 Münster
Tel.: 0251 - 263931- 1
Fax: 0251 - 263931- 9
untiedt@gefra-muenster.de
<http://www.gefra-muenster.de>

Dipl.- Ing. Jan Damberg
MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH
Große Fischerstr. 5
28195 Bremen
Tel.: 0421 - 835288 - 13
Fax: 0421 - 835288 - 29
j.damberg@mr-regionalberatung.de
<http://www.mr-regionalberatung.de>

Das Land NRW setzt für die aktuelle Förderperiode der EU-Strukturfonds von 2007 bis 2013 bei der Vergabe von Fördermitteln verstärkt auf Wettbewerbsverfahren für die Auswahl von Projekten und die Vergabe von Fördermitteln und hat damit eine bedeutsame Änderung für die Umsetzung des Programms im Vergleich zu den vorhergehenden Förderperioden vorgenommen.

Anlass für die verstärkte Hinwendung zu einer an Wettbewerbsverfahren orientierten Auswahl von Projekten ist die Ansicht, dass es hierüber gelingen könnte, die Wirkungen der mit den EU-Strukturfonds geplanten Maßnahmen noch effizienter zu gestalten und vor dem Hintergrund der erneuerten Lissabon-Strategie, Wachstum und Beschäftigung in NRW zu forcieren.

Der Gegenstand der hier vorliegenden Untersuchung besteht darin, von Anfang an die Umsetzung der Wettbewerbsverfahren evaluatorisch zu begleiten, Stärken zu benennen, auf kritische Punkte hinzuweisen und durch Handlungsempfehlungen einen Beitrag zur weiteren Optimierung der Wettbewerbsverfahren zu leisten. Angesichts des frühen Zeitpunktes dieser ersten Zwischenbewertung, zu dem zwar die meisten der ausgelobten Wettbewerbe gestartet bzw. abgeschlossen sind, aber konkrete Ergebnisse aus dem anschließenden Förderantragsverfahren noch nicht vorliegen, können detaillierte Aussagen über die Erhöhung der Projektqualität und das entsprechende Kosten-Nutzen Verhältnis im Vergleich zum bisherigen Förderverfahren noch nicht fundiert getroffen werden. Gleichwohl ist es möglich, eine erste Tendenz zu skizzieren, die Hinweise auf die Relevanz und Effizienz der Wettbewerbsverfahren sowie auch erste materielle Ergebnisse der bislang umgesetzten Wettbewerbe gibt.

Im Folgenden werden die wesentlichen Ergebnisse der Zwischenevaluation zusammengefasst.

Methodische Grundlage für die Darstellung sind Literaturrecherchen, Gespräche mit zentralen, an der Umsetzung der Wettbewerbsverfahren beteiligten Akteuren (Dienstleister, Fach- und Förderreferate, Ziel-2 Sekretariat), die Analyse von Wettbewerbsunterlagen sowie Protokollen, Stellungnahmen und Gesprächsvermerken aus den verschiedenen Wettbewerbsphasen sowie Auswertungen der für Datenbank, die vom Ziel-2 Sekretariat als statistisches Erfassungs- und Begleitinstrument der Wettbewerbe eingerichtet wurde. Neben einer Gesamtschau über alle Wettbewerbe der ersten Runde wurden für drei Wettbewerbe zudem Fallstudien durchgeführt.

Ausgehend von einer Prüfung der strategischen Relevanz sowie der inneren Logik der Wettbewerbe wird anschließend auf die Ergebnisse aus der Analyse der verfahrenstechnischen Implementierung sowie den Ergebnissen aus den Fallstudien eingegangen. Für die unterschiedlichen Untersuchungsaspekte werden Handlungsempfehlungen mit Blick auf die geplante zweite Runde angesprochen.

1.1 Strategische Relevanz und interne Kohärenz der Wettbewerbe

In der ersten Wettbewerbsrunde in den Jahren 2007 und 2008 werden bzw. wurden 25 Wettbewerbe durchgeführt. Für die Wettbewerbe sind Finanzmittel in Höhe von 456,9 Mio. Euro vorgesehen. Etwa 312 Mio. Euro stammen aus dem EFRE, während aus NRW-Landesmitteln ein Betrag von gut 144 Mio. Euro eingeplant ist. Bezogen auf das gesamte für die Förderperiode von 2007 bis 2013 zur Verfügung stehende Finanzvolumen an EU-Strukturfonds von etwa 1.270 Mio. Euro werden in den Jahren 2007 und 2008 durch die Wettbewerbe damit ungefähr 25% beansprucht. Hierbei handelt es sich um einen erheblichen Anteil an den insgesamt zur Verfügung stehenden Finanzmitteln. Dies begründet allein unter finanziellen Aspekten die erhebliche strategische Bedeutung der Wettbewerbe für die Wirtschafts- und Strukturpolitik des Landes NRW.

Zusammengefasst nach den wesentlichen Schwerpunkten der NRW Förderpolitik hin zu einer innovativen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft entfallen auf

- die branchen- und technologieorientierten NRW-Landescluster: 356,6 Mio. Euro (75,5%),
- die regionalen Cluster: 31,5 Mio. Euro (6,8%) sowie auf die
- landespolitisch wichtige Querschnittsthemen: 84,3 Mio. Euro (17,7%).

Hierin zeigt sich eine deutliche Dominanz der für die wirtschaftliche Entwicklung bedeutsamen NRW-Cluster. Die finanzielle Aufteilung entspricht der politischen Intention, die identifizierten Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten besonders stark zu unterstützen.

Insgesamt kann auf der Grundlage der Wettbewerbsaufrufe und den darin enthaltenen Fördergrundsätzen sowie den Interventionsformen Ex-ante auf ein hohes Maß an Relevanz für das Ziel-2-Programm geschlossen werden. Die in den Wettbewerbsaufrufen enthaltenen Fördertatbestände setzen an wesentlichen Interventionspunkten zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung sowie Innovation in Nordrhein-Westfalen an.

Neben der inhaltlichen Ausrichtung der Wettbewerbe, die sich im Einklang mit den wirtschaftspolitischen Förderansätzen befindet, ist auch die Frage zu beantworten, ob eine innere Kohärenz zwischen den verschiedenen Wettbewerben gegeben ist. In diesem Zusammenhang wurde untersucht, ob die Wettbewerbe auf der einen Seite das intendierte Förderspektrum abdecken und andererseits zueinander widerspruchsfrei und geeignet sind, die angestrebten Ziele mit den geringst möglichen Kosten zu erreichen.

Der Befund der Analyse zeigt, dass es eine Vielzahl von Optimierungsmöglichkeiten mit Blick auf die Zahl der Wettbewerbe gibt. Die identifizierten Ansatzpunkte bestehen mit Blick auf die Umsetzung einer integrierten Clusterpolitik und des von der Landesregierung vorgebrachten systemischen Innovationsbegriffs dabei grundsätzlich in der Integration von bisher separat ausgerufenen Wettbewerben in einen gemeinsamen Wettbewerb.

Die Empfehlung zur Zusammenlegung von bisher getrennt geführten Landesclusterwettbewerben und zur Integration verschiedener Querschnittswettbewerbe in die Wettbewerbe zu

den Landesclustern erfolgt mit Blick auf die innere Kohärenz und die Ziele der Cluster- und Innovationspolitik des Landes unter konzeptionellen Gesichtspunkten.

Die Notwendigkeit zur Straffung der Zahl der Wettbewerbe ergibt sich aber auch aus Effizienzgründen im Zusammenhang mit den zum Teil sehr hohen Kosten, die sich aus der Begleitung der Wettbewerbe ergeben. Grundsätzlich ist in diesem Zusammenhang zu konstatieren, dass die Kosten für einen Projektbeitrag und letztlich auch für ein ausgewähltes Projekt entsprechend hoch ausfallen, wenn in einem Wettbewerb durch die Definition eines zu engen Themenfeldes das Mobilisierungspotential relativ klein ist und damit eine zu geringe potenzielle Nachfrage nach Fördermitteln besteht.

Konkret können auf Basis der bisherigen Ergebnisse und unabhängig von den bereits bestehenden Vorstellungen der beteiligten Akteure und Fachreferate für die zweite Runde die folgenden Empfehlungen hergeleitet werden:

- Die Anzahl der Wettbewerbe sollte in der zweiten Runde insgesamt deutlich reduziert werden. Zu bedenken ist, dass die hohen Teilnehmerzahlen in einigen Wettbewerben auch Ergebnis der Erstmaligkeit des Verfahrens sein könnten. Es kann nicht gewährleistet werden, dass auch in einer zweiten Runde eine ähnliche Menge an Projektzeichnungen eingereicht wird, die sich auch mit Blick auf die Themen der einzelnen Vorhaben von den Zeichnungen der ersten Runde unterscheiden.
- Die Ausschreibung von zwei Wettbewerben zu einem Querschnittsthema im Rahmen einer Runde (wie bei den Gründungs- und Transferwettbewerben) sollte angesichts der Vielzahl an Wettbewerben in der ersten Runde und der Gefahr einer thematischen Überfrachtung und Verwässerung des Gesamtwurfs in Zukunft möglichst nicht mehr erfolgen. Angesichts der Vielzahl an möglichen Themen und mit Blick auf eine klare Profilierung einer Wettbewerbsrunde sollte ein Thema in der Regel auch nur einmal pro Runde behandelt werden.
- Es sollte zudem geprüft werden, ob und inwieweit die vier Querschnittsthemen Gründungen, High-Tech, Wissenstransfer und Gender / Familie oder Aspekte dieser Themen in die branchen- und technologieorientierten Wettbewerbe zu den NRW-Landesclustern integriert werden können:
 - i) Die Themen Wissenstransfer, Technologieförderung und Gründungspolitik sind jeweils zentrale Aspekte einer wertschöpfungskettenorientierten und integrierten Clusterpolitik und können strategisch insofern im engen Zusammenhang mit den NRW-Clustern behandelt werden.
 - ii) Die Integration von Gender- und Familienaspekten in die Clusterwettbewerbe entspräche wiederum dem systemischen Innovationsbegriff, der neben den harten technologischen Aspekten auch gesellschaftliche Zielstellungen beinhaltet.
 - iii) Eine Integration könnte auf verschiedenen Wegen erfolgen: Die Querschnittsaspekte könnten konzeptionell als thematische Schwerpunkte oder

Säulen in die Aufrufe integriert, oder aber als konkrete Fördertatbestände formuliert werden.

Grundsätzlich scheint es sowohl unter dem Aspekt der Kosteneffizienz als auch aus konzeptionellen Gründen empfehlenswert, das Spektrum der branchen- und technologieorientierten Wettbewerbe im Rahmen der zweiten Runde zu reduzieren. Dieses würde auch dazu führen, dass der clusterpolitische Ansatz des Landes NRW in seiner Außenwirkung stärker hervortritt. Mit Blick auf die Ausgestaltung der ersten Wettbewerbsrunde ergeben sich hieraus für die Wettbewerbe zu den Landesclustern im Einzelnen die folgenden Empfehlungen:

- Zusammenführung der Wettbewerbe Energie.NRW und EnergieForschung.NRW sowie der Wettbewerbe MedIn.NRW und InnoMet.NRW zu jeweils einem integrierten, ressortübergreifenden Wettbewerb.
- Breitere Aufstellung der Themendefinition zu den Clustern Biotechnologie und Mikro- und Nanotechnologie, um ein möglichst größeres potenzielles Teilnehmerfeld zu erreichen.
- Definition eines Wettbewerbsthemas für *ein* Landescluster nur dann, wenn sich ein potenziell großer Teilnehmerkreis für den Aufruf erwarten lässt. Bestehen hier Unsicherheiten, sollte versucht werden, innerhalb der Leitmärkte jeweils einen Wettbewerb für zwei oder drei Landescluster zu definieren (positives Beispiel CheK.NRW).

1.2 Erkenntnisse zur verfahrenstechnischen Umsetzung der Wettbewerbe

Neben der inhaltlichen Ausrichtung der Wettbewerbe mit Bezug zu den Zielen des Ziel-2-Programms und möglicher Überschneidungen in den Wettbewerben steht der Verfahrensablauf der Wettbewerbe selbst im Fokus der Evaluierung, da es sich um eine deutliche Änderung im Vergabeverfahren handelt. Um hier einen vertieften Kenntnisstand zu erhalten, wurden die in NRW eingesetzten Verfahren mit ausgewählten anderen Wettbewerbsverfahren verglichen. Außerdem wurden die in NRW bisher gemachten Erfahrungen zu wichtigen Aspekten der Umsetzung durch die Befragung zentraler am Verfahren beteiligter Akteure gesammelt. Erwähnt werden sollte vorab, dass ein Teil der hier geäußerten Kritik nicht unmittelbar mit dem Verfahren des Wettbewerbs verbunden ist, sondern durch andere Ursachen ausgelöst ist. So ist es beispielsweise zwingend notwendig, dass alle notwendigen und relevanten Informationen (und zwar unabhängig vom gewählten Vergabeverfahren) rechtzeitig zur Verfügung stehen; fehlende Richtlinien oder nicht eindeutige Vorgaben führen zu Informationsdefiziten, die dem Wettbewerbsverfahren in seiner Umsetzung eigentlich nicht angelastet werden können.

Im Hinblick auf die Ausgestaltung der Wettbewerbsverfahren ergeben sich aus dem Vergleich mit anderen Wettbewerben außerhalb NRWs folgende Schlussfolgerungen:

- Die verfahrenstechnische Umsetzung der Wettbewerbe in NRW steht im Einklang mit anderen Wettbewerbsverfahren. Insbesondere das zweistufige Vorgehen entspricht dem allgemeinen Stand der Umsetzung des Verfahrens.
- Eine Besonderheit ist allerdings, dass in keinem anderen Bundesland oder beim Bund eine derart umfangreiche und flächendeckende Einführung der Wettbewerbsverfahren durchgeführt worden ist.
- Infolgedessen betrifft die Umstellung des Förderansatzes auf Wettbewerbe auf unterschiedlichen Ebenen eine ganze Reihe von Förderschwerpunkten, Interventionsbereichen, Fördertatbeständen, Zielgruppen, Verfahrensakteuren mit insgesamt sehr heterogenen Konzepten und Zielen.
- Durch den Umfang und die thematische Heterogenität der ersten Wettbewerbsrunde ergeben sich für einzelne Wettbewerbe zwangsläufig Friktionen und verfahrenstechnische Probleme.
- Hinsichtlich der Ausgestaltung der Wettbewerbe sollte darauf geachtet werden, dass ein möglichst transparenter Ablauf gewährleistet ist. Dieses ist besonders wichtig in jenen Fällen, wo in den Projektanträgen Betriebsinterna und FuE-Wissen über die Projektanträge transportiert werden. Potenzielle Antragsteller sollten im Detail Kenntnis davon haben, wer die Projektanträge beurteilt. Dieses betrifft insbesondere die Zusammensetzung der Jury. Ansonsten steht zu befürchten, dass Anträge nicht gestellt werden, bzw. Projektvorhaben, die ein hohes Marktpotenzial aufweisen und damit den Zielen der Ziel-2-Förderung entsprechen, nicht beantragt werden.
- Den Juroren sollte ein angemessenes Honorar gezahlt werden, da sie eine besondere Verantwortung für die Projektauswahl haben und ihre Entscheidungen unmittelbar auf die Regional- und Strukturpolitik des Landes NRW Auswirkung haben.

Ergänzend hierzu können aus der empirischen Untersuchung der Wettbewerbsumsetzung in NRW die folgenden Schlussfolgerungen gezogen werden:

- Grundsätzlich ist zum bisherigen Umsetzungsstand der Wettbewerbe zu konstatieren, dass bei den befragten Akteuren sowie aus den Regionen des Landes trotz der in erster Linie zum verfahrenstechnischen Ablauf der Wettbewerbe vorgebrachten Kritik insgesamt ein positiver Eindruck mit Blick auf die Einführung der Wettbewerbsverfahren überwiegt. Die positiven Stellungnahmen betreffen weniger einzelne Verfahrensschritte, sondern vor allem das Wettbewerbsverfahren in seiner grundsätzlichen Rolle als Instrument der Förderpolitik. Vor allem mit Blick auf die Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Rahmen der Auswahlverfahren sowie die Verbreiterung der Informationsbasis für die Wirtschaftspolitik über Strukturen, Netzwerke, Ideen, Akteure und Projekte

in den verschiedenen Landesteilen kann ein erstes positives Zwischenfazit gezogen werden.

- Eine Voraussetzung für die Verbreiterung der Informationsbasis über die gesamte Förderlandschaft ist es, dass die von der Landesregierung angestrebte Aktivierungsfunktion der Wettbewerbe greift. Nach Aussage der im Rahmen dieser Zwischenbewertung befragten Akteure scheint eine Stimulierung auch neuer Wettbewerbsteilnehmer bisher in vollem Umfang gelungen zu sein. Angesichts der mit Ausnahme von einem Wettbewerb hohen Teilnahmezahlen können die Einschätzungen der Gesprächspartner als nachvollziehbar und plausibel bewertet werden.
- Das Scoringverfahren im Rahmen der Wettbewerbe wurde trotz einiger Kritik grundsätzlich als positiv und zielführend bewertet, insbesondere in seiner Funktion als vorstrukturierendes Instrument für die Jurysitzung und als Entscheidungshilfe für die Jury. Dabei hat sich in der Anwendung des Scoring gezeigt, dass ein pragmatischer Umgang mit dem Scoringmodell erforderlich ist und die Ergebnisse der qualitativen Diskussion weiterhin zentral für die Juryentscheidung sind.
- Ein weiterer Vorteil der Wettbewerbsverfahren wird in dem unabhängigen Experten- und Gutachtergremiums gesehen, durch dessen Empfehlungs- und Vorschlagsbefugnis das Risiko politisch motivierter Förderentscheidungen vermindert wird. Zwar verliert sowohl die Politik, als auch das mit der Umsetzung betraute Referat mit Blick auf die letztendliche Entscheidung an Einflussmöglichkeiten, auf der anderen Seite können aber weiterhin zentrale konzeptionelle Funktionen der Förderpolitik (Definition der Scoring- und Auswahlkriterien, Konzipierung und Steuerung des Wettbewerbs, etc.) durch das Fachreferat wahrgenommen werden, so dass eine erhebliche Entscheidungsautonomie und Steuerungskompetenz im Ministerium verbleibt.

1.3 Erkenntnisse aus den Fallstudienuntersuchungen

Für die Fallstudien wurden mit zwei sehr unterschiedlichen „Fachwettbewerben“ (CheK.NRW und Create.NRW) und dem „Querschnittswettbewerb“ RegioCluster.NRW drei Fallstudien ausgewählt, die die große Bandbreite an unterschiedlichen Wettbewerbstypen im Rahmen der ersten Runde repräsentieren. Während mit dem Förderwettbewerb CheK.NRW auf die Wettbewerbsfähigkeit der Chemie- und Kunststoffindustrie als etablierte und traditionell am Standort NRW ansässige Branche abgezielt wurde, ist mit Create.NRW und der Kreativ- und Kulturwirtschaft eine für die Ziel-2 Förderung bislang weniger stark im Fokus stehender Wirtschaftszweig in den Fokus gerückt, der im Rahmen eines vorgeschalteten Ideenwettbewerbs zunächst konzeptionell strukturiert und erschlossen werden sollte. Als „Regionalwettbewerb“

ohne Ausrichtung auf die Landescluster hatte der RegioCluster.NRW gegenüber den beiden „Fachwettbewerben“ wiederum Querschnittscharakter.

Mit Blick auf die *Zieldimensionen* der untersuchten Wettbewerbe (gezielte Ansprache von Zukunftsmärkten versus Strukturierung der Förderlandschaft) erscheint der konzeptionelle Wurf der drei Aufrufe jeweils plausibel. Angesichts der durchgängig zufrieden stellenden Teilnehmerzahlen und auch bei Betrachtung des jeweiligen Themenspektrums der eingereichten Projektvorschläge zu den einzelnen Aufrufen zeigt sich, dass nicht nur die quantitativen Pläne, sondern im Wesentlichen auch die konzeptionellen Vorstellungen der Fachreferate in Bezug zu den Ausschreibungen erfüllt werden konnten. Einzig die konzeptionelle Zielvorgabe des Wettbewerbs RegioCluster.NRW, mit dem Wettbewerb potenziellen Nachwuchs für die profilbildenden NRW-Cluster identifizieren zu können, muss mit Blick auf die Ergebnisse des Wettbewerbs kritisch beleuchtet werden.

Mit Blick auf die Aktivierung der Förderlandschaft scheint eine breite und über verschiedene Kanäle laufende Öffentlichkeitsarbeit von Fachreferat und Dienstleister wichtig zu sein, um ein möglichst breites Spektrum erreichen zu können. Die Einbindung regionaler Partner (IHKn, Wirtschaftsförderungen, Bezirksregierungen, etc.) spielt dabei eine wichtige Rolle, wobei die Frage nach Ausrichtung und Konzeption von Informationsveranstaltungen (Wettbewerbs- und fördertechnische Fragen vs. inhaltliche und sektorbezogene Themen) wettbewerbsspezifisch beantwortet werden muss. Gerade in bislang nicht so stark im Fokus der Ziel-2 Politik stehenden Wirtschaftsbereichen wie der Kreativwirtschaft scheint es geboten zu sein, insbesondere über verwaltungs- und fördertechnische Aspekte zu informieren. Eine Flankierung der Öffentlichkeitsarbeit mit einer intensiven projektindividuellen Beratung und Information sowohl zu wettbewerbs- als auch zu fördertechnischen Aspekten ist aber in jedem Fall zentral und kann sich direkt auf die Qualität der Wettbewerbsergebnisse auswirken.

Bei der Auswahl des Jurygremiums zeigt sich, dass die personelle Besetzung der konzeptionellen und fachlichen Ausrichtung des Wettbewerbs entsprechen und die verschiedenen Förderbereiche und Schwerpunktsetzungen innerhalb des Wettbewerbs in ausgewogener Art und Weise repräsentieren sollte. Dabei kann ein weitgehend neutraler und erfahrener Juryvorsitzender mit einer eher moderierenden Rolle eine wichtige Funktion übernehmen und gewährleisten, dass ein möglichst homogenes und von allen Beteiligten getragenes Ergebnis erreicht werden kann.

Aus arbeitsökonomischen Gesichtspunkten und zur Effektivitätssteigerung ist die Vorbereitung und Vorstrukturierung der Jurysitzungen durch den Dienstleister und / oder das Fachreferat von großer Bedeutung. Die Tatsache, dass das letztendliche Juryvotum in allen drei Fallstudien von den Vorbewertungen abweicht, unterstreicht die Autonomie des Gutachtergremiums.

Die in den Juryprotokollen enthaltenen Begründungen für ein positives oder negatives Votum sind durchweg plausibel und repräsentieren die programm- und wettbewerbsspezifischen Ziele der Wettbewerbe. Dabei steht das oftmals stärker auf den wissenschaftlichen Innovationsgrad und sektorspezifische Kriterien abzielende Entscheidungsverhalten des Gutachter-

gremiums nicht unbedingt im Widerspruch zu den regionalpolitischen Auswahlkriterien (Ziel-2 Kriterien) für die Projekte, sondern zielt mit Blick auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Vorhaben in die gleiche Richtung. Grundsätzlich kann aus den Fallstudien hergeleitet werden, dass die Empfehlungen der Gutachtergremien jeweils zu sinnvollen, fundierten und auch für das Fachreferat nachvollziehbaren Ergebnissen geführt haben.

In einigen Fällen waren für CheK.NRW sowie den Wettbewerb RegioCluster.NRW die Juryentscheidungen nicht eindeutig und Projektempfehlungen wurden unter Vorbehalt und mit konkreten Auflagen erteilt. In diesen Fällen wurde das Fachreferat mit einem konkreten Moderationsmandat ausgestattet, im Rahmen dessen die Chance für den Einsatz gezielter strukturpolitischer Maßnahmen besteht, z.B. bei der Zusammenführung zweier bislang getrennter Konzepte oder bei der Vermittlung füreinander geeigneter Kooperationspartner. Hierdurch, sowie durch die grundsätzliche Möglichkeit einer dem Wettbewerb nachfolgenden Betreuung und Qualifizierung aller eingereichten Vorhaben, bleibt, trotz Abgabe der letztendlichen Entscheidung an ein unabhängiges Gutachtergremium, der förder- und strukturpolitische Handlungsspielraum für die Wirtschaftspolitik des Landes erhalten.

Mit der Einführung von Wild-Cards werden in den Wettbewerben offensichtlich unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Während die Einführung eines themenunspezifischen Wettbewerbsschwerpunktes in der Fallstudie Create.NRW dazu geführt hat, dass durch die Vielzahl nicht schwerpunktgebundener Einreichungen die eigentliche Konzeption und Steuerungsfunktion des Aufrufes verwässert wurde, ist im Rahmen von CheK.NRW kein Beitrag im Wild-Card Bereich platziert worden. Grundsätzlich muss fallspezifisch durch das Fachreferat entschieden werden, ob die Möglichkeit zur Förderung besonders herausragender Einreichungen außerhalb des eigentlich vorgesehenen Förderdesigns durch Einführung eines themenunspezifischen Schwerpunkt genutzt werden soll, mit dem Risiko, die eigentlich intendierte Schwerpunktsetzung im Rahmen des Aufrufs gegebenenfalls aufs Spiel zu setzen, wenn dadurch zu viele Einreichungen themenunspezifisch bleiben. Dabei dürfte die Maßgabe gelten, dass die intendierten Schwerpunkte trotz Wild-Card besser bedient werden, je enger die Konzeption des Aufrufes im Voraus mit den Bedürfnissen der zentralen Akteure der Förderlandschaft abgestimmt ist und je besser die Fachreferate die fördernotwendigen Inhalte kennen.

1.4 Bisherige Ergebnisse der Wettbewerbe

Bislang kann das Ziel-2-Sekretariat im Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie auf eine rege Resonanz der Förderlandschaft auf die Wettbewerbe verweisen. Bis Ende Juni 2008 sind laut Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums in insgesamt 18 Wettbewerben rund 1.250 Wettbewerbsbeiträge bzw. Projektskizzen eingegangen und rund 4.000 Teilnehmer haben sich bei Informationsveranstaltungen über Ausrichtung, Ziele und Verfahren der Wettbewerbe informiert. In der für die Wettbewerbe eigens angelegten Datenbank GERDA wurden bis zum 31.08. 2008 insgesamt 19 Wettbewerbe mit knapp 1.300 eingereichten Projektskizzen und etwa 3.800 Teilnehmern erfasst.

Im Rahmen der 15 gestarteten und zum größten Teil mit Juryentscheiden abgeschlossenen Wettbewerbe zu den Landesclustern sind bislang rund 2.300 Beratungsgespräche durch die Dienstleister geführt worden. In 12 Wettbewerben hat dieses zur Einreichung von über 930 Projektskizzen mit knapp 2.100 Teilnehmern geführt. In neun Clusterwettbewerben gab es bereits eine Juryentscheidung. Demnach sind 182 Vorhaben von den Juroren für die Zulassung zum Förderantragsverfahren vorgeschlagen worden. Dieses entspricht einer Auswahlquote von knapp 23,5 %. Hinsichtlich der Zahl der eingereichten Projektskizzen unterscheiden sich die Wettbewerbe erheblich.

Im Rahmen der 8 bereits gestarteten Wettbewerbe zu den Querschnittsthemen sind bislang rund 1.040 Beratungsgespräche durch die Dienstleister geführt worden, die in 7 Wettbewerben zur Einreichung von über 400 Projektskizzen führten. In sechs Querschnittswettbewerben gab es bereits eine Juryentscheidung. Demnach sind 114 Vorhaben von der Jury für die Zulassung zum Förderantragsverfahren vorgeschlagen worden. Die Auswahlquote beträgt hier 33 % und liegt deutlich höher als in den Wettbewerben zu den Landesclustern.

Insgesamt lassen die hohen Zahlen von Teilnehmern und eingereichten Projektskizzen den Schluss zu, dass die angestrebte Aktivierung der Förderlandschaft im Rahmen der ersten Wettbewerbsrunde in beiden Wettbewerbstypen (Cluster- und Querschnittswettbewerbe) gelungen ist. In einzelnen Wettbewerben wie Bio.NRW oder auch dem Hightech.NRW-Wettbewerb, ergab sich nur eine geringe Zahl an Projektskizzen, die vermutlich deutlich niedriger liegt, als dies bei der Ausgestaltung der Wettbewerbe erwartet worden war.

Aus einer ersten Auswertung der räumlichen Verteilung der Wettbewerbsergebnisse ergibt sich, dass ein bedeutender Teil der Fördermittel, knapp 60%, in Regionen außerhalb der ehemaligen Ziel-2-Regionen der Förderperiode von 2000 bis 2006 zum Einsatz kommen könnten, wenn entsprechend den Vorschlägen auch die Förderprojekte bewilligt werden. Zum zweiten zeigt sich, dass das ehemalige Fördergebiet im Wettbewerb um die knappen Fördermittel durchaus erfolgreich bestehen kann. Bezieht man die Förderprojekte auf den Bevölkerungsanteil in den ehemaligen Ziel-2-Regionen, gibt es eine geringfügig überproportionale Beteiligung. Andererseits zeigt die Auswahl der Förderung aber auch, dass die außerhalb der ehemaligen Ziel-2-Gebiete vorhandenen Exzellenzen sich erfolgreich um eine Förderung bewerben. Eine Benachteiligung des ehemaligen Ziel-2-Gebiets kann aus der räumlichen Verteilung der Projekteinreichungen und der Auswahl der Projekte nicht abgeleitet werden.

1.5 Weitere übergreifende Aspekte der Analyse

Zusammenfassend und unter Berücksichtigung des frühen Zeitpunktes dieser Zwischenbewertung kann aus der Analyse der Wettbewerbe der Schluss gezogen werden, dass mit der Einführung der Wettbewerbsverfahren bereits einige wesentliche Ziele der im Kabinettsbeschluss der Landesregierung vorgegebenen Maßgaben erreicht wurden.

Eine zentrale Erkenntnis ist, dass das Wettbewerbsverfahren in NRW gegenüber der bisher praktizierten Förderpolitik durch die a priori vorgegebenen Phasen und Fristen eine breitere und somit fundierte Vergleichsgrundlage für die Entscheidung über die Förderwürdigkeit eines Projektes zu *einem* Zeitpunkt und in Gegenüberstellung zu anderen, konkurrierenden Ideen schafft und somit die Informationslage in den Fach- und Förderreferaten sowie die Entscheidungsgrundlage insgesamt verbessert.

Die verbesserte Transparenz über die Förderlandschaft und die Innovationspotenziale des Landes betrifft dabei nicht nur die konkrete Auswahl der besten Vorhaben für die Förderung, sondern auch Informationen über innovative Ideen, Projekte und Unternehmen, die sich in den Wettbewerben nicht durchsetzen konnten. Hier sollte von Seiten der einzelnen Fachreferate daran gearbeitet werden, Mechanismen einzuführen, auch nicht für eine Förderung vorgeschlagene Ideen und Akteure im Auge zu behalten, als strukturpolitische Anknüpfungspotenziale zu sehen und Möglichkeiten wahrzunehmen, eine Weiterentwicklung und Qualifizierung der Vorhaben und Ideen zu gewährleisten.

Eine Voraussetzung für die Verbreiterung der Informationsbasis über die gesamte Förderlandschaft ist die Realisierung der mit den Wettbewerben intendierten Aktivierungsfunktion der Förderlandschaft. Durch die im Großen und Ganzen gelungene Mobilisierung ergibt sich die Chance, unabhängig von den Gewinnerprojekten eine verbesserte Informationslage über Politikansätze, Strukturen, Netzwerke und Cluster in den Regionen zu erhalten und insgesamt effiziente Ansatzpunkte für weitere Fördermaßnahmen des Landes zu ermitteln (vgl. Kabinettsbeschluss).

Trotz des grundsätzlich positiven Gesamteindrucks, der nach den ersten gut zehn Monaten mit der Umsetzung der Wettbewerbsverfahren zu konstatieren ist, sind auch kritische Aspekte anzuführen:

Viele Gesprächspartner deuten an, dass der zeitliche und finanzielle Aufwand durch die Einführung der Wettbewerbsverfahren erheblich gestiegen sei. Diese Einschätzung erscheint bei Betrachtung des gesamten Verfahrens sowie der neu hinzugekommenen Kommunikations- und Informationsaufgaben der Fachreferate und Dienstleister durchaus plausibel und wird durch die oben dargestellten Analysen zur Kosteneffizienz einiger Wettbewerbe bestätigt.

Die Aussagen der Fachreferate dürften sich, mit Blick auf den finanziellen Mehraufwand, vor allem auf die Abgabe von Organisationsfunktionen an externe Dienstleister sowie, mit Blick auf den zeitlichen Mehraufwand, die Ballung von Einreichungen und Bewertungsrunden in festgesetzten Phasen und Zeitpunkten beziehen. Auch sind gewisse Reibungsverluste auf die Erstmaligkeit des Verfahrens sowie die oben angeführten Schwierigkeiten mit der TIP/FIT Richtlinie zurückzuführen. Vor allem die Richtlinienproblematik im Zusammenhang mit den Wettbewerbs- und Antragsverfahren zugrunde liegenden Zeitspannen scheinen zu großen Unsicherheiten bei allen Akteuren und letztlich auch zu zeitlichen Verzögerungen geführt zu haben, die jedoch ursächlich nicht durch die Einführung der Wettbewerbe zu verantworten sind.

Mit Blick auf den Output und die Ergebnisse der durch die verglichen mit der bisherigen Wirtschaftsförderungspraxis nachvollziehbar gestiegenen Informations- und Kommunikationsleistungen der Fachreferate können derzeit noch keine konkreten Zahlen hergeleitet werden. Die trotz der dargelegten Abstimmungsprobleme und der fördertechnischen Anlaufschwierigkeiten durchaus rege Beteiligung an den Wettbewerben legt allerdings den Schluss nahe, dass der Mehraufwand an Information und Kommunikation durchaus zu einer verstärkten Stimulierung und Aktivierung der Förderlandschaft geführt und als Element einer aktivierenden Wirtschaftsförderungspolitik insofern zunächst durchweg positive Ergebnisse hervorgebracht hat.

Demgegenüber ist mit Blick auf die „Outputseite“ trotz der einhellig positiven Bewertung der Ergebnisse aus den Jurysitzungen zu diesem Zeitpunkt schwierig abzuschätzen, inwieweit sich durch die Wettbewerbsverfahren tatsächlich die Qualität der zur Förderung vorgeschlagenen Projekte im Vergleich zu den vorherigen Förderperioden verbessert hat. Aus den Gesprächen ergab ich hier ein gemischtes Bild. Teils wurde eine Qualitätsverbesserung der Vorhaben registriert, in einigen Fällen wurde jedoch auch darauf hingewiesen, dass die eingereichten Anträge in der Breite die Erwartungen des Fachreferates enttäuschten. Mit einem ersten Blick auf die Ergebnisse in einigen Wettbewerben wird dieses gemischte Bild bestätigt.